Refebach. Hier hielten fich ehemals die Bischöffe von Camin auf. Eben deswegen gehört fie auch zu dem Fürsftenthume Camin.

IV. Das Berzogthum Wenden liegt neben Caffuben

jur Rechten. Die merfwurdigften Derfer:

1. RüGENWALDE, eine seine Handelsstadt, Schloß und Umt nebst einem Hafen an der Wipper. Hier ist ein vortresticher Lachsfang.

2. STOLPE, eine gute Stadt, Schloß und Amt am Ruffe Stolpe, allwo man viel Bernstein auffischt und

Lachfe fangt.

V. Die benden herrschaften Lauenburg und Burow has ben ehemals zu Pohlen gehört. Seit 1657. gehören sie dem Hause Brandenburg. Die besten Derter find:

1. LAUENBURG, eine feine Stadt mit einer Berrschaft

pon 6. bis 8. Meilen.

2. BuTOW, eine Stadt und herrschaft von 6. Meilen.

Der X. Hauptabschnitt,

von

Bohmen.

Erinnerung.

Zum Beschlusse von Teutschland wollen wir an Statt des burgundischen Kreises das Königreich Böhmen mit besuchen, von welchem überhaupt 1) Zomann, 2) Jaillot, 3) Rolin, 4) Ram, 5) Sanson, 6) Vischer, und 7) Witte seine Landscharten geliesert haben. Die homannische Charte, welche wir zum Grunde gelegt haben, führt die Ueberschrift: Regni Bohemiae, Ducatus Silesiae, Marchionatus Morauiae & Lusatiae tabula generalis.

Es wurde aber Bohmen ehemals 1) in Bohmen an und vor sich, 2) in das herzogthum Schlesien, 3) in das Margsgrafthum Mahren, und 4) in die Lausis abgetheilet. Bon der Lausis haben wir schon oben gehandelt, also bleiben und nur Bohmen, Schlesien und Mähren zu besuchen übrig.

Das I. Capitel.

pon dem Bergogthume Schlesien.